

Datum: 05.02.2024

Verwaltungsvorlage

Fachbereich Haupt- und Personalverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	05.02.2024	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	28.02.2024	öffentlich				
Finanzausschuss	29.02.2024	öffentlich				
Ältestenrat	04.03.2024	nicht öffentlich				
Stadtrat	12.03.2024	öffentlich				

Inhalt: Satzung zur Auflösung für den Eigenbetrieb „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“, und zur Aufhebung der Betriebssatzung für die Gebäude - und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Grundlage: § 95a SächsGemO

Beraten und abgestimmt: Bürgermeisterin BM II
Betriebsleiter Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung
Controlling
Fachbereich Finanzverwaltung
Justizariat

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: 48/19-2; 44/23-6

Verantwortlich für Durchführung: Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“ und zur Aufhebung der Betriebssatzung für die „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“.

Sachverhalt:

Aufgrund des § 4 Absatz 1 und § 95a Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und § 28 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m § 95 Abs. 2 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“ und zur Aufhebung der Betriebssatzung.

Der Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen wird mit Ablauf des 31.12.2024 aufgelöst. Die derzeitigen Aufgaben des Eigenbetriebes werden mit Wirkung vom 01.01.2025 in die städtische Verwaltung überführt und von dieser wahrgenommen.

Die Aufhebung der Betriebssatzung kann nur durch eine Satzung erfolgen und bedarf insofern dieser gesonderten Form.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					